



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Nuno R. Pereira Vaz,  
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden der  
Bergischen Universität Wuppertal

Nuno R. Pereira Vaz  
Vorsitzender des Wahlausschusses

ASTA der Bergischen Universität Wuppertal

Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

Raum ME.04.23  
Mail nuno.pereira@uni-wuppertal.de

Datum 2. Dezember 2016

## **Wahlbekanntmachung zur Wahl des Studierendenparlamentes 2017**

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass vom

**16. Januar 2017 bis zum 20. Januar 2017**

**die Wahlen zum Studierendenparlament**

**der Bergischen Universität Wuppertal**

stattfinden.

Gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sind Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag, d.h. am 05. Dezember 2016, an der Universität eingeschrieben sind, stimmberechtigt. Davon ausgenommen sind Zweithörerinnen und Zweithörer, sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind zeitweilig eingeschriebene Studierende, welche am 05. Dezember 2016 an der Universität eingeschrieben und dies bis zum ersten Wahltag auch voraussichtlich weiterhin sind, wie beispielsweise Studierende im ERASMUS-Programm. Ein Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom 12. Dezember 2016 bis zum 16. Dezember 2016 im Raum ME.04.23 ausliegen. Dieser befindet sich vom Standpunkt der AStA-Ebene aus gesehen hinter der Tür, die mit den Wörtern „Buchhaltung“ und „Beratung“ gekennzeichnet ist, und wird von 11 Uhr bis 16 Uhr zugänglich sein. Gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses kann während dieser Zeit schriftlich oder zu Niederschrift Einspruch erklärt werden. Einzig und allein die darin am 16. Dezember aufgeführten Studierenden sowie die durch nach Einsprüchen hinzugefügten Studierenden werden später an der Wahl teilnehmen dürfen.



Es wird von Montag, den 16. Januar, bis Freitag, den 20. Januar, drei Wahllokale geben, jeweils ein Lokal auf und für jeden Campus. An diesen Tagen wird sich das Wahllokal für Campus Griffenberg am Mensa-Eingang auf Ebene ME.03, für Campus Freudenberg im Speisesaal der dortigen Mensa und für Campus Haspel im Flur auf Ebene HD.00 befinden. Die Stimmabgabe ist an den drei Wahllokalen jeweils von 10 bis 16 Uhr möglich. Angehörige der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik (6) wählen am Campus Freudenberg, Studierende der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (5) wählen am Campus Haspel und alle weiteren Wahlberechtigten geben ihre Stimme am Campus Griffenberg ab. Die Stimmabgabe an anderen als dem zugeteilten Wahllokal ist nicht möglich.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlamentes, welche den späteren Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) berufen. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen. Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum 19. Dezember 2016 um 12 Uhr die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität eingegangen sein. Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, dürfen diese bis 18 Uhr desselben Tages korrigiert werden. Wahlvorschläge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in akzeptierter Form beim Wahlausschuss eingegangen sind, sind ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Der Wahlausschuss empfiehlt den Kandidaten und Kandidatinnen der Wahllisten daher die Wahlvorschläge frühzeitig und persönlich bei Mitgliedern des Wahlausschusses einzureichen, damit etwaige Fehler auch frühzeitig festgestellt werden können. Die Vordrucke können beim AStA-Vorsitz, im AStA-Shop oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses angefordert werden.

Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann während der oben genannten Zeiten in den Wahllokalen wählen. Dort darf sie eine Stimme abgeben. Mit dieser wählt die Person eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Die ersten sieben Sitze werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte Lague aufgrund der auf die Kandidatinnen und Kandidaten einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte Lague zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren numerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt.



Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten<sup>1</sup> der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum 19. Dezember 2016 12 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sollte von Listen bis 12:00 Uhr am 19. Dezember 2016 keine geeigneten und druckfertigen Dateien vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Damit dies nicht geschieht, empfiehlt es sich die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Briefwahl. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 09. Januar 2017 bei der Wahlleitung gestellt werden. Ein Antragsvordruck kann beim Wahlausschuss angefordert werden oder kann der Wahlzeitung entnommen werden.

Zusätzlich zu den Wahlen zum Studierendenparlament finden zahlreiche Wahlen zu den Fachschaftsräten und deren Abteilungen statt. Die Stimmabgabe für diese Wahlen erfolgen im jeweiligen Wahllokal des Campus.

Ungeachtet etwaiger Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,

Nuno R. Pereira Vaz

---

<sup>1</sup> Bitte die Dateien in Form von zwei DIN A4-Seiten zusenden und nicht als eine A3-Seite, da dies zu Problemen bei der technischen Umsetzung führt. Außerdem empfehlen wir dringend den Anschnitt der Seiten zu bedenken und dies entsprechend in die Vorlage einzupflegen.